

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiums „Advanced Nursing Practice“ am Standort Salzburg der Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg - Privatstiftung

Auf Antrag der Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg - Privatstiftung vom 30.03.2017 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiums „Advanced Nursing Practice“ am Standort Salzburg gem § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) idgF und iVm § 17 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 42. Sitzung am 26.09.2017 entschieden, dem Antrag der Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg - Privatstiftung vom 30.03.2017 auf Akkreditierung des Masterstudiums „Advanced Nursing Practice“ am Standort Salzburg stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 13.11.2017 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 10.11.2017 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg - Privatstiftung, Kurzform: PMU
Standort/e der Einrichtung	Salzburg, Nürnberg
Rechtsform	Stiftung
Erstakkreditierung	26.11.2002
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	01.01.2015
Anzahl der Studierenden	1.393 (Studienjahr 2016/17)
Akkreditierte Studien	Salzburg: 14 Nürnberg: 1
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Advanced Nursing Practice
Studiengangsart	Masterstudium
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze	25 pro Studienjahr
Akademischer Grad	Schwerpunkt Acute Care: "Master of Science in Advanced Nursing Practice (Acute Care)"; Schwerpunkt Chronic Care: "Master of Science in Advanced Nursing Practice (Chronic Care)"; Die Abkürzung für beide Schwerpunkte lautet "MSc ANP"
Organisationsform	Berufsbegleitendes, kombiniertes Online-/Präsenzstudium
Verwendete Sprache/n	Deutsch, Englisch
Standort/e	Salzburg
Studiengebühr	4.500,00 € pro Studienjahr

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg - Privatstiftung beantragte am 30.03.2017 die Akkreditierung des Masterstudiums „Advanced Nursing Practice“ am Standort Salzburg.

Mit Beschluss vom 11.05.2017 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachterinnen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachterinnen-Gruppe
Prof. Dr. Sabine Bartholomeyczik	Universität Witten/Herdecke	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitz)
Prof. Dr. Romy Mahrer-Imhof, PhD, MScN, RN	Nursing Science & Care GmbH	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Eveline Brandstätter, MSc, DGKP	LKH Weststeiermark	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Katharina Lisa Scheinast, BSc, DGKP	FH Campus Wien	Studentische Gutachterin

Am 20.06.2017 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg - Privatstiftung am Standort Salzburg statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 42. Sitzung am 26.09.2017 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand gemäß Antragstellerin

Das Institut für Pflegewissenschaft und -praxis der PMU in Salzburg reagiert in Lehre und Forschung auf soziale, demographische und medizinische Entwicklungen, um die Zukunft der Pflege und die pflegerische Versorgung der Bevölkerung bedürfnisgerecht auch weiterhin mitzugestalten und sicherzustellen. Der Studiengang Advanced Nursing Practice qualifiziert Pflegenden mit einem Bachelorabschluss oder einem vergleichbaren Äquivalent wahlweise im Bereich „acute care“ oder „chronic care“ auf dem Niveau eines/einer Advanced Nurse Practitioner in der Pflegepraxis.

Die vielfältigen Veränderungsprozesse innerhalb unserer Gesellschaft erfordern tiefgreifende Veränderungen der Strukturen im Versorgungssystem des Gesundheitswesens und damit auch im Arbeitsfeld Pflege. Die aktuelle und zukünftige demographische Entwicklung sowie die stetig steigende Leistungsfähigkeit der Medizin bringen es mit sich, dass immer komplexere Pflegesituationen entstehen, denen mit den bis dato zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen und Qualifizierungsmöglichkeiten nicht in einem ausreichenden Maße entgegengetreten werden kann. Diese Entwicklung benötigt Pflegefachkräfte auf akademischem Niveau, die vertiefte Kenntnisse in pflegerischen wie medizinischen Belangen vorweisen können und aufgrund ihrer Qualifikation auch die Entscheidungsträger in fachlichen Belangen sind.

Das Ziel des Studiengangs Advanced Nursing Practice ist es, handlungskompetente Pflegefachkräfte auf Masterniveau auszubilden, die den künftigen Anforderungen der tief verzweigten Pflegepraxis gewachsen sind und die ihr Berufsfeld aktiv den zukünftigen Anforderungen entsprechend mitentwickeln und gestalten können. Dies beinhaltet vor allem den Transfer von (akademisch generiertem) Wissen in die Praxis und damit der Sicherung einer qualitativ hochwertigen pflegerischen Versorgung der Patienten. Der Studiengang Advanced Nursing Practice entspricht nach Auffassung der PMU den beruflichen und persönlichen Bedürfnissen der Zielgruppe. Sowohl Berufstätigen als auch

Wiedereinsteiger/innen mit entsprechender Vorqualifizierung soll so der Zugang zu einer weiterführenden akademischen Qualifizierung in der Pflegepraxis ermöglicht werden.

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag der Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg - Privatstiftung auf Akkreditierung des Masterstudiums „Advanced Nursing Practice“ in der Version vom 11.05.2017 sowie den Nachreichungen vom 26.06.2017, 06.07.2017, 19.09.2017 und 21.09.2017 am Standort Salzburg stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 24 HS-QSG und § 2 PUG iVm §§ 16f der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) erfüllt sind.

Geplant ist, dass je Studienjahr 25 Studienplätze angeboten werden. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Studium. Die Studierbarkeit wird durch eine Kombination aus Online- und Präsenzphasen gewährleistet. Aufgrund des intensiven Zeitaufwands für das Studium wird berufstätigen Studierenden lediglich maximal 50% Berufstätigkeit neben dem Studium empfohlen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, einen von zwei Schwerpunkten zu wählen. Studierende, die den Schwerpunkt „Acute Care“ wählen, erwerben mit Abschluss des Studiums den akademischen Grad: „Master of Science in Advanced Nursing Practice (Acute Care)“; Studierende, die den Schwerpunkt „Chronic Care“ wählen, erhalten mit Abschluss des Studiums den akademischen Grad „Master of Science in Advanced Nursing Practice (Chronic Care)“. Mit der Absolvierung des Masterstudiums sind die Absolvent/innen befähigt zur Ausübung der Tätigkeit als Advanced Practice Nurse entweder im Bereich acute care oder im Bereich chronic care unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

Die im Akkreditierungsantrag beschriebenen Zulassungsvoraussetzungen sind:

1. Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für allg. Gesundheits- und Krankenpflege, Kinder- und Jugendlichenpflege oder psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege bzw. internationales Äquivalent.
2. Abgeschlossenes Bachelorstudium in Pflegewissenschaft oder in anderen Bezugswissenschaften (z.B. Soziologie, Psychologie, Public Health oder einen vergleichbaren internationalen Abschluss; über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung eines Studiums entscheidet die Studiengangsleitung)
3. mind. 2-jährige Berufserfahrung nach Abschluss der Berufsberechtigung in der Pflege

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Studiengang intendierte Erweiterung pflegerischen Handelns auf theoretischer Basis unter Einhaltung der geltenden gesundheitsrechtlichen Bestimmungen zu erfolgen hat und durch den gesamten Studienbetrieb hindurch einzuhalten sind.

6 Anlage/n

- Gutachten vom 20.07.2017
- Stellungnahme vom 07.08.2017